



# Information

|                       |                   |             |                                |
|-----------------------|-------------------|-------------|--------------------------------|
| Amt: 20/201<br>Dinger | Datum: 30.09.2019 | Az.: 201/Dg | Drucksache Nummer:<br>218/2019 |
|-----------------------|-------------------|-------------|--------------------------------|

|                |            |              |            |            |
|----------------|------------|--------------|------------|------------|
| Beratungsfolge | Termin     | Beratung     | Kennung    | Abstimmung |
| Gemeinderat    | 21.10.2019 | zur Kenntnis | öffentlich |            |

## Beteiligungsvermerke

|             |  |  |  |  |  |  |
|-------------|--|--|--|--|--|--|
| Amt         |  |  |  |  |  |  |
| Handzeichen |  |  |  |  |  |  |

## Eingangsvermerke

|                   |                      |               |                                       |          |                            |
|-------------------|----------------------|---------------|---------------------------------------|----------|----------------------------|
| Oberbürgermeister | Erster Bürgermeister | Bürgermeister | Haupt- und Personalamt<br>Abt. 10/101 | Kämmerei | Rechts- und<br>Ordnungsamt |
|                   |                      |               |                                       |          |                            |

Betreff:

Entschuldungskonzept der Stadt Lahr  
- aktueller Stand -

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Stand des  
Entschuldungskonzeptes Kenntnis.

|   |                     |                            |             |
|---|---------------------|----------------------------|-------------|
| <b>BERATUNGSERGEBNIS</b>  | <b>Sitzungstag:</b> | <b>Bearbeitungsvermerk</b> |             |
| <input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage) |                     | Datum                      | Handzeichen |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthalt.  |                     |                            |             |

### Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2014 ein Finanzierungs- und Entschuldungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 ff. beschlossen (vgl. Beschlussvorlage 145/2014). Kern dieses Konzeption war ein „Zwei-Phasen-Konzept“ bestehend aus der ersten „Phase der Finanzierung“ und der zweiten „Phase der Entschuldung“.

Dieses Finanzierungs- und Entschuldungskonzept wurde vom Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung vom 19.12.2016 (vgl. Beschlussvorlage 336/2016) als Finanzierungs- und Entschuldungskonzept für die Haushaltsjahre 2017 ff. fortgeschrieben.

Die „Phase der Finanzierung“ galt der Mittelbereitstellung für die Landesgartenschau Lahr 2018 und für das Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019, welcher sich nunmehr die „Phase der Entschuldung“ anschließt.

Der Teil „Phase der Entschuldung“ der o.g. Konzeption vom 19.12.2016, setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

Zeitraum ab 2020:

- ⇒ Zielvorgabe: Rückführung der nach der „Phase der Finanzierung“ noch vorhandenen/verbliebenen Neuverschuldung in einem angemessenen Zeitraum mit für den Haushalt verkraftbaren Ratentilgungen.
- ⇒ Die konkrete Ausgestaltung dieser Phase, die in Abhängigkeit der tatsächlichen Höhe der Neuverschuldung und der Vereinbarkeit mit der Leistungsfähigkeit des Haushalts steht, soll bis spätestens Herbst 2019 durch eine entsprechende Beschlussfassung des Rates fixiert werden.
- ⇒ Zielsetzung soll sein, ab dem Jahr 2020 eine jährliche Schuldenrückführung in Höhe von (mind.) 2,0 Mio. € zu erreichen.

Bis einschließlich dem schlussgerechneten Haushaltsjahr 2018 ist es zu keiner Netto-Neuverschuldung gekommen. Im Haushaltsplan 2019 ist ein Darlehensbedarf i.H.v. 11,755 Mio. € bei einer gleichzeitig vorgesehenen Kredittilgung von 2,15 Mio. € veranschlagt. Eine Darlehensaufnahme ist im Jahr 2019 bislang nicht erfolgt. Es zeichnet sich ab, dass der Darlehensbedarf für das Jahr 2019 deutlich geringer ausfallen wird als veranschlagt (o.g. 11,755 Mio. €).

Die aktuelle Finanzplanung des Haushaltsplans 2019 sieht für das Finanzplanungsjahr 2020 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 8,65 Mio. € vor. Gleichzeitig sind ordentliche Kredittilgungen i.H.v. 2,45 Mio. € zuzüglich einer Sondertilgung i.H.v. 2,0 Mio. € (Teil der „Phase der Entschuldung“) eingeplant.

Für das Jahr 2021 ist laut aktueller Finanzplanung eine Kreditaufnahme i.H.v. 5,72 Mio. € und Kredittilgungen von 4,6 Mio. €, davon 2,0 Mio. € Sondertilgung (Teil der „Phase der Entschuldung“), vorgesehen.

Die Tilgungen für das Finanzplanungsjahr 2022 sind Höhe von 4,6 Mio. € (davon 2,0 Mio. € Sondertilgung = Teil der „Phase der Entschuldung“) bei einem vorgesehenen Darlehensbedarf von 3,55 Mio. € ausgewiesen.

- ⇒ Die für das Jahr 2020 geplante Sondertilgung von 2,0 Mio. € soll auch durch den Einsatz der aus der Abrechnung des 2. Abschnittes des Baugebietes Hosenmatten II im Jahr 2020 erwarteten Einnahmen erreicht werden.

Die anstehende Umstellung des Rechnungswesens bei der Stadt Lahr auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 bedingt im Vergleich zur bisherigen kameralen Haushaltsplanung eine angepasste Ablaufplanung, sowohl inhaltlicher als auch zeitlicher Art. Für den ersten NKHR-Haushalt 2020 der Stadt Lahr wird sich der bisher gelebte Zeitrahmen für dessen Aufstellung nicht halten lassen.

Es zeichnet sich derzeit ab, dass die Einbringung des ersten NKHR-Haushaltsplanentwurfes 2020 in den Gemeinderat frühestens im **Frühjahr 2020** stattfinden kann. Nach den erfolgten Vorberatungen in den Gremien schließt sich dann final die Verabschiedung des Planwerkes 2020 durch den Gemeinderat an. Es wird daher auch bis ins Frühjahr 2020 dauern, bis in gewohnter Verlässlichkeit Haushalts- und Finanzplanungsdaten vorliegen werden.

Aufgrund dessen beabsichtigt die Verwaltung das Entschuldungskonzept nicht wie bisher vorgesehen (vgl. o.g. Beschlussvorlage 336/2016) bis spätestens Herbst 2019 durch eine entsprechende Beschlussfassung des Rates zu fixieren, sondern zunächst die Verabschiedung des NKHR-Haushaltes 2020 abzuwarten.

Erst zu diesem Zeitpunkt werden belastbare Daten für das Haushaltsjahr 2020 und die Finanzplanungsjahre vorliegen, auf denen eine Fortschreibung bzw. Neuausrichtung des Entschuldungskonzeptes aufbauen kann.

Vorgesehen ist, einen entsprechenden Entwurf des Entschuldungskonzeptes in eine Sitzung der Lenkungsgruppe „Haushaltsstruktur“ im Februar oder März 2020, noch vor der Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes 2020 einzubringen.

Bereits jetzt werden Darlehen für die die Zinsbindung endet und bei denen eine Restschuld besteht so verlängert, dass ab dem Jahr 2020 eine jährliche Schuldrückführung in Höhe von (mind.) 2,0 Mio. € (Teil der „Phase der Entschuldung“) erreicht werden kann.

Mit dieser Vorgehensweise werden Vorfälligkeitsentschädigungen (Entgelt für die außerplanmäßige Rückführung eines Darlehens während der Zinsfestschreibungszeit) gegenüber Kreditinstituten gänzlich vermieden.

### Überblick über die Entwicklung der Schulden des Kernhaushaltes

Die Schulden im Kernhaushalt haben sich mit Stand 31.12.1998 von 34.456.884,33 € um 12.708.697,59 € auf den Stand 31.12.2018 i.H.v. 21.748.186,74 € verringert (= Verringerung um rd. 37%).

Seit dem Zuschlag für die Austragung der Landesgartenschau Lahr 2018 im Jahr 2009 bis Ende 2018, hat sich der Schuldenstand der Stadt im Kernhaushalt von 25.370.713,91 € um 3.622.527,17 € auf 21.748.186,74 € verringert (= Verringerung um rd. 14,3%).

Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen der Hauptkasse, hat sich von 5,71% für das Jahr 1998 auf 2,66% (= Verringerung um 3,05%) für das Jahr 2018 verringert.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR sind Sonderfinanzierungen im Haushalt abzubilden, da die wirtschaftliche Zurechnung bei der Kommune zu sehen ist. Eine solche Sonderfinanzierung stellt das sogenannte „Rahmenkonto OST“ (Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen für das Flughafenareal) dar. Zum 01.01.2020 ist das „Rahmenkonto OST“ daher in den Haushalt der Stadt zu übernehmen. Nach derzeitigem Stand wird sich der Schuldenstand des „Rahmenkonto OST“ Ende 2019 auf voraussichtlich ca. 8,3 Mio. € belaufen. Entsprechend wird sich der darzustellende Schuldenstand der Stadt um diesen Betrag erhöhen.

Dr. Wolfgang G. Müller

Jürgen Trampert